

Lutz Minkner: Die spanische Vermögensteuer muss weg! Bei der Vermögensteuer ist Spanien Europameister

Im deutschen Bundestagswahlkampf war die Wiedereinführung der Vermögensteuer wieder ein großes Thema. Tatsächlich wäre es nicht eine Wiedereinführung, sondern eine Wiedererhebung, da die Vermögensteuer in Deutschland 1997 nicht abgeschafft, sondern ihre Erhebung lediglich ausgesetzt wurde. Während SPD, DIE LINKE und Grüne die Vermögensteuer als Mittel sehen, „der sozialen Spaltung in Deutschland entgegen zu wirken“, sehen andere sie als enteignungsgleiche Maßnahme. Wirtschaftsjurist Lutz Minkner, CEO von Minkner & Partner, stellt in diesem Beitrag die Vermögensteuer im europäischen Kontext dar und fordert ihre endgültige Abschaffung auch in Spanien. Weiterhin stellt er die aktuelle Rechtslage bezüglich der Vermögensteuer in Spanien und auf den Balearen dar.

I. Die Vermögensteuer im europäischen Kontext und was gegen eine Vermögensteuer spricht

Sieht man die Vermögensteuer im europäischen Kontext, scheint sie ein Dinosaurier zu sein: Von 35 OECD-Staaten erheben heute nur noch sieben eine Vermögensteuer, wobei die Erträge meist nur im Promillebereich des Gesamtsteueraufkommens liegen. Vor 20 Jahren hatten noch 15 Staaten eine Vermögensteuer erhoben. Heute gibt es die Vermögensteuer in Europa nur noch in Frankreich, Griechenland, Liechtenstein, Norwegen und einigen Schweizer Kantonen. In Island und Spanien gilt sie nur zeitlich begrenzt, doch dazu später.

Die Gründe, die bei den meisten unserer europäischen Nachbarn zur Abschaffung oder Aussetzung der Vermögensteuer führten, waren im Wesentlichen – wenn auch in den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Gewichtung - die folgenden:

(1) Wie schon das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat, verstößt eine Vermögensteuer – jedenfalls in der bis 1996 geltenden Struktur – gegen das Grundgesetz, weil es nicht möglich ist, Geld- und Sachvermögen einheitlich zu bewerten. Ähnliche Fragestellungen gab es ja auch in Deutschland bei der Bewertung von Immobilien und Unternehmen im Rahmen der Erbschaftsteuer. Diese Bewertungsfragen sind zudem mit einem erheblichen Bürokratieaufwand verbunden, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stünde.

(2) Welche Steuereinnahmen jährlich mit einer Vermögensteuer erzielt werden könnten, ist unklar. Die Berechnungen der Parteien schwanken für Deutschland zwischen 5 und 10 Milliarden Euro. Stellt man dieser Zahl den Erhebungsaufwand gegenüber, ist die Erhebung der Vermögensteuer mehr eine Beschäftigungstherapie für Finanzbeamte, als ein wirklich nennenswerter Beitrag zum Finanzhaushalt.

(3) Werden Unternehmen mit der Vermögensteuer belastet, wird die Wettbewerbsfähigkeit in Europa beeinträchtigt und Unternehmer motiviert, ihre Unternehmen ins steuergünstigere Ausland zu verlegen. Für die Besteuerung von Personengesellschaften, was insbesondere den Mittelstand betrifft, stellt die Vermögensteuer eine enteignungsgleiche Maßnahme dar, die Arbeitsplätze gefährdet. Das gilt insbesondere deshalb, weil die Vermögensteuer eine Substanzsteuer ist und auch dann anfällt, wenn die Wirtschaft nicht mehr rund läuft: Wenn der Unternehmer keine Gewinne mehr einfährt und dennoch Vermögensteuer zahlen muss, führt dies zum Substanzverlust der Unternehmen, Wegfall von Arbeitsplätzen und schlimmstenfalls zur Insolvenz. Damit ist in diesen Fällen die Erhebung der Vermögensteuer ein verfassungswidriges Mittel der Enteignung. In diesem Zusammenhang muss auch gesehen werden, dass Unternehmen im Schnitt alle 30 Jahre beim Generationenwechsel mit Erbschaftsteuern belastet werden, die ebenso aus der Substanz genommen werden müssen.

(4) Und – was von den Befürwortern der Vermögensteuer gern übersehen wird: Die Vermögenden haben auf ihr Vermögen, während sie es erwirtschafteten, bereits Einkommensteuer gezahlt. Wegen des progressiven Einkommensteuertarifs zahlt der Bezieher hoher Einkommen relativ und absolut mehr Steuern als der Bezieher eines niedrigeren Einkommens. Wenn sie das Vermögen durch Erbschaften oder Schenkungen erlangt haben, hat sie der Fiskus bereits mit Erbschaft- und Schenkungsteuern zur Kasse gebeten. Wenn mit dem Vermögen Gewinne erzielt werden, sind diese mit der Abgeltungssteuer belegt.

II. Die Vermögensteuer in Spanien

Spanien hat sich in den letzten Jahren in Europa bei der Lösung seiner wirtschaftlichen Probleme und des erzielten Brutto sozialproduktes als Musterschüler erwiesen. Leider ist Spanien auch in Bezug auf die Höhe der Vermögensteuer Europameister. Und das wird sich – wieder aller Vernunft



– aufgrund der politischen Großwetterlage nicht ändern, solange Rajoy's Minderheitsregierung auf wechselnde Unterstützer angewiesen ist.

Die Vermögensteuer hat in den letzten Jahren in Spanien eine Achterbahnfahrt mitgemacht: installiert 1991, ausgesetzt durch Reduzierung des Steuersatzes auf Null im Jahre 2008, 2011 wieder reaktiviert und dann jährlich immer verlängert – zunächst bis zum 31.12.2017. Hinsichtlich der Steuersätze haben die Autonomen Regierungen Gestaltungsfreiheiten, was dazu führt, dass neben der staatlichen Steuertabelle noch separate der Autonomen Regieren existieren. Diese Gestaltungsfreiheit hat zum Beispiel die Autonome Region Madrid genutzt und die Reduzierung der Vermögensteuer um 100 % beschlossen, so dass in Madrid derzeit keine Vermögensteuer zu zahlen ist. Geht doch!

Wer muss Vermögensteuer zahlen?

Steuerpflichtig sind alle natürlichen Personen, nicht aber Gesellschaften. So unterliegt z.B. die spanische S.L. (Sociedad Limitada), die Eigentümerin einer Immobilie ist, nicht der Vermögensteuer. Allerdings kann die Vermögensteuer greifen, wenn der Gesellschafter die Geschäftsanteile Teil seines Vermögens in der Vermögensteuer-Erklärung offen legt. Zur Abgabe einer Vermögensteuer-Erklärung ist verpflichtet, dessen Bruttovermögen 2.000.000 € übersteigt, und zwar unabhängig davon, ob schlussendlich ein Zahlungsanspruch entsteht.

Welche Freibeträge hat der Steuerpflichtige?

Der Freibetrag beträgt 700.000 € pro Steuerpflichtigem – gleichviel ob **Resident** oder **Nichtresident**. Gehört z.B. eine Immobilie vier Personen (Elternpaar + zwei Kinder), steht jedem der Miteigentümer der Freibetrag zu. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Hat die Immobilie einen Wert von 2.800.000 € und hat jeder der 4 Miteigentümer davon einen Anteil von 25 % (700.000 €), fällt keine Vermögensteuer an, da kein Vermögen oberhalb des jeweiligen Freibetrages vorliegt.

Residente haben einen zusätzlichen Freibetrag pro Person von 300.000 € für den Hauptwohnsitz.

Die Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer ist das Nettovermögen. Es müssen die Einzelwerte aller Vermögensgegenstände (Immobilien, Schiffe, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Schmuck, Spar- und Aktienguthaben, Bargeld, etc.) ermittelt und dann addiert werden. **Residente** können von dieser Summe persönliche Schulden und Verpflichtungen des Steuerpflichtigen abgezogen werden. Bei **Nichtresidenten** ist ein Abzug nur für solche Belastungen zulässig, die in einem direkten Zusammenhang mit den in Spanien belegenen Vermögenswerten liegen, wie z.B. Hypotheken auf der Immobilie des Nichtresidenten. Bei Eheleuten wird das Vermögen zunächst zusammen gerechnet und danach werden jedem Ehegatten 50 % zugerechnet.



Vermögenssteuertabellen

Die Vermögenssteuer auf den Balearen richtet sich für Residente und Nichtresidenten nach der folgenden Vermögenssteuertabelle und liegt damit zwischen 0,28 % und 3,45 % - damit sind die Balearen im Bereich der Vermögenssteuer Europameister.

Table with 4 columns: Bei einem Vermögen von EUR..., ... beträgt die Steuer in EUR, Ab einem Vermögen von EUR..., ... beträgt der % Steuersatz hierauf. Rows show increasing wealth levels and corresponding tax amounts and rates.

Nichtresidente haben jedoch eine Privilegierung und können ihr Vermögen auch nach der allgemeinen spanischen Vermögenssteuertabelle versteuern.

Table with 4 columns: Bei einem Vermögen von EUR..., ... beträgt die Steuer in EUR, Ab einem Vermögen von EUR..., ... beträgt der % Steuersatz hierauf. Rows show increasing wealth levels and corresponding tax amounts and rates.

Wie man sieht, sind die Unterschiede – besonders in der Spitze – erheblich, so dass Nichtresidente mit Vermögen auf den Balearen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ihr Vermögen nach der allgemeinen spanischen Tabelle versteuern sollten.



III. Fazit

Wenn die Balearen bei der Höhe der Vermögenssteuer Europameister sind, ist das kein Grund, darauf stolz zu sein – im Gegenteil:

- Die Gemeinde Calvia z.B. beklagt in den letzten Jahren den Wegzug von Tausenden ausländischen Residenten...
• Aus unserer täglichen Beratungspraxis wissen wir aber, dass für viele sehr vermögende Ausländer die Residenz in Spanien wegen der Vermögenssteuer nicht nur unattraktiv ist...
• Wenn ein ausländischer Resident mit einem Vermögen von über 10 Millionen Euro je des Jahr darauf 345.000 € Vermögenssteuer zahlen muss, wird dies als enteignende Piraterie angesehen...
• Damit verlieren die Balearen auch potente Steuerzahler (rund 10 % Steuern beim Ankauf der Immobilie...
• Für die Wirtschaft gefährdet die Vermögenssteuer als Substanzsteuer Arbeitsplätze und Unternehmen...
• Große Unternehmen können – und tun dies auch – in Länder abwandern...
• Regionale Mittelständler, die Säulen der Wirtschaft, können diese, weil sie an den Standort, oft seit Generationen, gebunden sind...

Nach alldem kann das Fazit nur lauten: Die spanische Vermögenssteuer muss weg!

Advertisement for GIG Facility Management Hausbetreuungsservice. Includes logo, tagline 'Sie machen Urlaub, wir kümmern uns um den Rest!', contact info (Tel., Handy, e-mail), and a background image of a poolside lounge chair.